

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 22.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Matthias Laue

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Herr Marcus Wiesel

Herr Mathias Wolf

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Angelika Wagner

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Protokoll:

Der BM bittet alle Anwesende anlässlich des Todes der ehemaligen Bürgermeisterin Frau Heidrun Hara ihr in einer Schweigeminute zu gedenken. Hierzu erheben sich alle GR und Einwohner von ihren Plätzen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
Mit 9 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

BM weist auf ein eventuelles Mitwirkungsverbot im nichtöffentlichen Teil hin.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.03.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht und wird mit 8 Ja Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Herr Mohr hat eine schriftliche Stellungnahme zu den Auswirkungen seiner Äußerungen zu den Windkraftanlagen und seine Nennung in der Niederschrift gemacht.
Das Schreiben wird der Niederschrift beigelegt.

BM schlägt vor, dass ab der neuen Legislaturperiode über die Führung der Niederschrift – Ergebnisprotokoll oder Aufnahme von Äußerungen - nochmals gesprochen wird.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 25.03.2024

Es wurde kein nichtöffentlicher Teil in der letzten Sitzung durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 25.03.2024

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 25.03.2024

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/084/2024

Die Änderungen werden in die Satzung eingefügt. Ausfertigung, Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde und Veröffentlichung im Kommunalanzeiger werden zeitnah erfolgen.

Zu TOP 10

Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung

Vorlage: BLA/BV/085/2024

Die Beschlussvorlage ist erneut Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 11

Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/086/2024

Nach Ablauf der Einreichungsfrist hat sich eine erneute Vorlage im Gemeinderat erübrigt.

Zu TOP 12

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Zu Pkt. 2 Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu Pkt. 3 Auftragsvergabe Wärmeplanung durch Verbandsgemeinderat

Die Vergabe war am Donnerstag 18.04.24 auf der Tagesordnung im Verbandsgemeinderat. Der Beschluss wurde gefasst.

Zu Pkt. 5 Zustand „Waldsportplatz“

Nach Rücksprache mit unserem Kreisjägermeister Steffen Engelmann ist bei Wildschäden wie folgt zu verfahren: Der Geschädigte muss den Schaden zeitnah beim Ordnungsamt anzeigen. Dieses vereinbart dann mit der örtlichen Jagdgenossenschaft einen Termin zur Klärung. Wenn es in einem Nutzungs- oder Pachtvertrag keine Regelungen zu Wildschäden gibt, gilt das Bundes- und Landesjagdrecht. In Sachsen-Anhalt zählen Sportplätze zum befriedeten Bezirk, siehe nachfolgenden Gesetzesauszug. Dort findet keine Jagdausübung statt und damit können auch keine Ansprüche aufgrund von Wildschäden geltend gemacht werden.

Zu Pkt. 6 Zustand des Weges von der Großen Siedlung nach Emseloh

Der Weg von Blankenheim bis Zur Gemarkungsgrenze Emseloh gehört zur Gemeinde Blankenheim.

Flurstück Flur 5 769/1

Flurstück Flur 1 43

Grundfläche gegen den Eigentümer des Eigenjagdbezirkes einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung in Höhe des für diese Fläche ortsüblichen Jagdpachtzinses. Im Fall des Absatzes 3 Satz 2 besteht dieser Anspruch gegenüber dem Pächter. Anderweitige Vereinbarungen der Beteiligten sind zulässig.

(5) Werden von einem Jagdbezirk Grundflächen zur Abrundung abgetrennt, so verliert er seine Eigenschaft als Jagdbezirk auch dann nicht, wenn er nach der Abtrennung nicht mehr die vorgeschriebene Mindestgröße besitzt.

(6) Abrundungen von Amts wegen können aufgehoben oder geändert werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich ganz oder teilweise entfallen.

§ 6 Gesetzliche und notwendige Abrundungen (zu § 5 BJagdG)

(1) Gehören öffentliche Straßen oder Eisenbahnkörper nach den Bestimmungen der §§ 7 und 8 des Bundesjagdgesetzes nicht zu einem Jagdbezirk, so gehören sie jeweils bis zur Mitte als angegliederte Flächen zu den beiderseits angrenzenden Jagdbezirken. § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes bleibt unberührt.

(2) Wird der tatsächliche Zusammenhang eines Jagdbezirks durch ein Bauwerk (Kanal, Wildschutzzaun, ähnliche Anlagen) unterbrochen und stellt das Bauwerk ein für das Wild in dem Bezirk im allgemeinen nicht zu überwindendes Hindernis dar, so hat die Jagdbehörde, soweit erforderlich, durch Maßnahmen nach § 5 des Bundesjagdgesetzes für eine zweckmäßigere Gestaltung des Jagdbezirks zu sorgen.

(3) Die in § 5 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes genannten Flächen sind nicht Bestandteil eines Jagdbezirks, wenn sie nur mit einer Schmalseite mit ihm zusammenhängen. Diese und andere Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören, sollen einem Jagdbezirk angegliedert werden. Sofern Erfordernisse der Jagdpflege und der Jagdausübung nicht entgegenstehen, sollen sie

1. vorrangig einem Eigenjagdbezirk des Eigentümers dieser Flächen,

2. einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angegliedert werden.

§ 7 Befriedete Bezirke (zu § 6 BJagdG)

(1) Befriedete Bezirke sind

1. Gebäude,

2. Hofräume und Hausgärten, die an eine Behau-

sung anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind,

3. Friedhöfe und für die Urnenbestattung gewidmete Flächen in der offenen Landschaft,

4. sonstige bebaute Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und Flächen innerhalb einer geschlossenen Bebauung,

5. Schaugehege, in denen Wild zur Schau, und Sondergehege, in denen Wild zur Zucht, zur Überwinterung, zur Absonderung, zur Forschung oder zu ähnlichen Zwecken gehalten wird,

6. Sportplätze.

(2) Die Jagdbehörde kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten oder von Amts wegen

1. vollständig abgeschlossene Grundflächen, die nicht auf Grund des Absatzes 1 befriedet sind, so wie öffentliche Anlagen,

2. Fischteiche und andere Anlagen zur Fischhaltung oder zur Fischzucht sowie sonstige stehende Gewässer einschließlich der darin gelegenen Inseln,

3. sonstige Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes

zu befriedeten Bezirken erklären.

§ 8 Jagdausübung im befriedeten Bezirk (zu § 6 BJagdG)

(1) Die Jagdbehörde kann eine beschränkte Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken gestatten.

(2) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von befriedeten Bezirken darf unabhängig von jagdrechtlichen Beschränkungen Füchse, Steinmarder, Waschbären, Marderhunde, Minke, Nutria und Kaninchen fangen, töten und für sich behalten. § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt entsprechend.

§ 9 Eigenjagdbezirke (zu § 7 BJagdG)

(1) Ist der Eigentümer eines Eigenjagdbezirks eine juristische Person oder eine Personenmehrheit oder besitzt er sonst keinen Jahresjagdschein und wird die Jagd weder durch Verpachtung noch durch angestellte Jäger ausgeübt, so wird sie von demjenigen ausgeübt, den der Verfügungsrechte der Jagdbehörde benennt. Für Eigenjagdbezirke mit einer bejagbaren Fläche bis zu 400 Hektar dürfen höchstens vier Personen, für jede weiteren vollen bejagbaren 100 Hektar jeweils eine weitere Person benannt werden. Wird innerhalb einer dem Verfügungsberechtigten dafür

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren 6 Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. **Herr Walther** möchte wissen, welche Firma den Auftrag zur Wärmeplanung erhalten hat.

BM und **Herr Hesse** antworten ihm.

Der Beschluss wird im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Es wird ein Arbeitskreis gebildet, in dem alle Mitgliedsgemeinden mitarbeiten können.

Es wird eine Bestandsanalyse erstellt werden.

Die Firmen Kesselhut und Arndt haben den Zuschlag zur Entsorgung der Kleinkläranlagen nicht mehr erhalten.

Eine Info vom Vertreter im Zweckverband erfolgte darüber noch nicht.

Eine Bekanntgabe erfolgt aber bestimmt noch.

2. **Herr Kautz** geht auch von einer Info der Bürger zur Entsorgung der Kleinkläranlagen aus. Er fragt nach, ob eine Vorstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl erfolgt oder dies über Flyer erfolgt.

BM antwortet, dass über die Gemeinde nichts geplant ist.

Die Art und Weise der Vorstellung ist den Kandidaten selbst überlassen.

3. **Frau Meinicke** hat noch Fragen zu den WKA.
Welche Flächen sind vorgesehen und gibt es schon Anfragen zur Errichtung?
Die Einwohner sollten vor eventuellen Entscheidungen unbedingt in einer Versammlung mit einbezogen werden.
Man muss entscheiden, ob man für finanzielle Einnahmen oder Lebensqualität ist.

BM erklärt, das die Firma Statkraft eine Anfrage zur Errichtung von WKA gestellt hat.

Die Anmeldung des Projektes bei der Planungsregion Halle zur Ausweisung eines Vorranggebietes ist durch die Firma Statkraft erfolgt.

Dies würde in Richtung Annarode eine Neuerrichtung werden.

Beschlüsse dazu sind nicht gefasst worden.

Eine Vorstellung des Vorhabens soll im neuen Gemeinderat erfolgen.

4. **Frau Meinicke** weist darauf hin, dass im Kreuzungsbereich August-Bebel-Straße/Kreisfelder Weg eine Konifere auf dem Grundstück Karnstedt in den Kreuzungsbereich wächst.
5. **Frau Rothe** möchte wissen, wie weit die Radwegplanung schon fortgeschritten ist und ob Blankenheim einen Radweg erhält.

BM antwortet, dass mit dem Projekt „Kupferradweg“ mehr Bewegung in der Sache ist als in den Jahren zuvor.

Genaue Termine kann er aber nicht benennen.

Ein Beschluss ist in der heutigen Sitzung als TOP 10 auf der Tagesordnung.

Die Einwohnerfragestunde endet 19.20 Uhr

**zu 9 Kriterienkatalog Alternativfreiflächenprüfung PVFA: Flächenausweisung
Vorlage: BLA/BV/085/2024**

Herr Zwanzig stellt Fragen zu den 5,0% der Gemeindeflächen und dessen Standort.

Herr Hesse beantwortet alle Fragen und zeigt die Flächen auf dem Laptop, welche sich westlich von Blankenheim befinden.

Er fügt hinzu, dass der GR frei über die Kriterien entscheiden kann.

Es wird über die Begrenzung bis zum Jahr 2032 und Agri-PV diskutiert.

Der geänderte Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

geänderter Beschluss:

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, ergänzend zum Beschluss BLK/BV/082/2023, folgende städtebauliche Kriterien in das Konzept der Alternativfreiflächenprüfung für Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) aufzunehmen:

- 1. maximale Belegung von PVFA der zulässigen Flächen im Gemeindegebiet i.H.v. 5,0 %)***
- 2. maximale Projektgröße 30 Hektar.***
- 3. Abstand der Anlagen untereinander zur eindeutigen optischen Trennung im Landschaftsbild***
- 4. Ausschluss einer „erdrückenden“ oder „umzingelnde“ Wirkung auf Ortslagen***
- 5. PV-Anlagen mit Doppelnutzung***
 - a. Agri-PV: PV-Module mit dazwischen oder darunter stattfindender landwirtschaftlicher Produktion (entweder nach DIN-SPEC oder mit Tierhaltung (Schafe, Rinder, Geflügel), EU-Flächenstilllegung)***
 - b. Erosionsschutzanlagen: PV-Anlagen zum Zwecke des Erosionsschutzes mit entsprechend gestalteter Modulanordnung gemeinsam mit weiteren Maßnahmen (z.B. Wälle oder Hecken)***
 - c. Anlagen mit Eigenverbrauch für Landwirtschaftsbetriebe bis 1 MW***
 - d. Lärmschutz- und Sichtschutz zu Verkehrsflächen***
 - e. PV-Zäune z.B. für Tierweiden, Gärten oder Grundstücke***

sind im gesamten Gemeindegebiet zulässig. Die Einschränkungen zur maximalen Größe der Einzelanlagen sind einzuhalten. Die Abstände zur Wohnbebauung und zwischen den Anlagen sind entsprechend der Zweitnutzung ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	6
dagegen	:	1
Enthaltung	:	2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Beteiligung am Mobilitätsplan für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes in der
Verbandsgemeinde
Vorlage: BLA/BV/087/2024**

BM erläutert, dass die Mittel im Haushaltsplan enthalten sind.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

***Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt, sich am Projekt zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde zu beteiligen.
Die Verwaltung wird beauftragt Fördermittel für die Erstellung zu beantragen.
Der Anteil der Eigenmittel für die Gemeinde Blankenheim ist auf maximal 5.000 € festgesetzt.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023
Vorlage: BLA/BV/089/2024**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht.
Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Gleichwohl beschließt der Gemeinderat - unter Voraussetzung einer weiteren Verlängerung - die Erleichterungen des o.g. Runderlasses auch für den Jahresabschluss 2023 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen im öffentlichen Teil lagen vor:

BM informiert über folgende Angelegenheiten:

1. erste Sitzung der neuen GR

Die erste Sitzung der neuen GR muss im Juli 2024 erfolgen.

Da dies Ferien- und Urlaubszeit ist, bittet der BM die GR ihm Ihre Urlaubsplanung zuzusenden, um einen passenden Termin zu finden.

2. Mehrzweckhalle

Der Pfingstverein möchte auslegbaren Hallenbelag für die Mehrzweckhalle besorgen.

Eine Bezuschussung in Höhe von 2.500 € wurde beantragt und wird bewilligt.

3. Bufdi

Die Freiwillige Feuerwehr erhält ab Mai zur Unterstützung einen Bufdi.

4. Pachtvertrag Waldsportplatz

BM hat mit Herrn Hammer über einen Pachtvertrag zum Waldsportplatz gesprochen.

Eine Info an den BSC, Herrn Karnstedt, erfolgt.

5. Kreisfelder Weg

Der Weg Kreisfelder Weg, Richtung Hauptstraße, ist nach der letzten Baumaßnahme noch immer nicht wieder hergestellt wurden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.55 Uhr geschlossen.

zu 16 **Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 17 **Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

André Strobach
Vorsitzender

Inka Voigt
Protokollführer